



Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (Stand: 07.09.2013)

Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus 9 Personen plus 1 Ersatzperson. Die Ersatzperson kann nur mit vorheriger Zustimmung des Wettbewerbsleiters eingesetzt werden. Jede Wettbewerbsgruppe darf nur aus Jugendlichen der gleichen Jugendfeuerwehr bestehen, die aber auch mit Jugendlichen aus maximal einer anderen Jugendfeuerwehr des gleichen Bundeslandes aufgefüllt werden darf, wenn anders eine Teilnahme der Jugendfeuerwehr am Wettbewerbstag nicht möglich wäre.

Ein Doppelstart von Gruppenmitgliedern in anderen Wettbewerbsgruppen ist bei der gleichen Veranstaltung nicht möglich. Ein gültiger Mitgliedsausweis ist Bedingung für die Teilnahme. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche von 10 bis zu 18 Jahren.

Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Jahrgänge, die im laufenden Jahr teilnehmen können, werden im „Lauffeuer“ (Ausgabe Januar) veröffentlicht.

Es gilt die Wettbewerbsordnung vom 1. September 2007.

